

KiTaG 2025 – 10-Punkte-Plan zur Verbesserung des Kita-System in Schleswig-Holstein

Infopapier Nr. 1: Finanzierungslücke und Lückenschluss

(Stand: 24.09.2024)

1. Finanzierungslücke im Kita-System

Es hat sich in der KiTaG-Evaluation gezeigt, dass bestimmte Bereiche im Kita-System bisher nicht ausreichend finanziert waren und hier nachgesteuert werden muss. Das ist die sogenannte Lücke. Hierzu zählen folgende Punkte:

- Für die Sachkosten fehlten ca. 40 Mio. Euro zusätzlich.
- Für den Personalbereich fehlten ca. 70 Mio. Euro zusätzlich.

Es werden insgesamt also ca. 110 Mio. Euro benötigt, damit die Bildung, Betreuung und Erziehung in den Kitas gut umgesetzt werden kann.

2. Maßnahmen zum Schließen der Lücke

40 Mio. Euro werden abgedeckt durch zusätzliche Mittel von jeweils Land und Kommunen.

Es fehlen also noch ca. 70 Mio. Euro, damit die Lücke geschlossen wird.

Diese ca. 70 Mio. Euro können gewonnen werden, indem – bezogen auf den Personalkostenbereich – die Pauschale passgenauer gemacht wird und hierfür um 5% reduziert wird.

Dies ist vertretbar, weil...

- nicht alle Stellen in den Kitas besetzt sind; so wird in den Kitas oft mit weniger als dem eigentlich gewünschten und vorgesehenen Schlüssel betreut, weil leider ein erheblicher Fachkräftemangel herrscht.
- deshalb angenommen werden kann, dass nicht 100% der Fachkraftstellen, sondern nur ca. 95% besetzt sind und entsprechend weniger Stellen finanziert werden müssen.

- es immer unser Ziel sein muss, die Pauschalen möglichst passgenau zu machen – wir müssen verantwortungsbewusst mit den öffentlichen Mitteln umgehen.
- wir mit diesen so freigesetzten Mitteln wichtige Kita-Maßnahmen finanzieren können.

Sehr wichtig: Diese Reduzierung bezieht sich ausschließlich auf die Mittel, die an die örtlichen Träger gehen – in der Förderung der Kitas ändert sich nichts, denn jede Kita, die alle Stellen besetzt hat, bekommt diese selbstverständlich auch finanziert. Somit ändert sich an dieser Stelle nichts.

Die Mittel werden also besser zu dem passen, was auch tatsächlich an Stellen vor Ort in den Kitas finanziert werden muss. Und mit diesen Mitteln – die also dem Kita-System vollständig erhalten bleiben – sind dann folgende Maßnahmen umsetzbar:

- Es werden im Finanzierungssystem mehr Verfügungs- und Leitungsfreistellungszeiten bei Vertretungsanteilen berücksichtigt. Dies kostet ca. 35 Mio. Euro.
- Auch das Weihnachtsgeld wird vollständig im SQKM berücksichtigt. Dafür werden ca. 17 Mio. Euro benötigt. Die Einsparung durch die Anpassung der durchschnittlichen Erfahrungsstufe von Stufe 5 auf Stufe 4 wird an dieser Stelle gegengerechnet.
- Eingruppige Kitas werden gestärkt, indem im SQKM für diese Kitas 0,2 VZÄ zusätzlich vorgesehen werden. Hierfür werden ca. 15 Mio. Euro benötigt.
- Außerdem wird die Kindertagespflege gestärkt, indem sie u.a. mehr Verfügungszeiten, einen höheren Anerkennungsbetrag und eine höhere Sachkostenpauschale erhalten sowie einen Fortbildungsbonus. Diese Verbesserungen für die Kindertagespflege sind möglich, da die Refinanzierung passgenauer wird – bisher haben die örtlichen Träger für die Kindertagespflege zu viel SQKM-Mittel erhalten.

Im Folgenden wird die Lücke und der Lückenschluss noch einmal zusammenfassend graphisch dargestellt:

